

Revision des Berufsauftrags für Lehrpersonen Die wichtigsten Eckpunkte aus Sicht des LVB

von Philipp Loretz und Roger von Wartburg



© niroworld – stock.adobe.com

Es hat gedauert. Was 2017 (!) als Projekt begann, wird auf das Schuljahr 2024/25 in Kraft treten: Die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft erfährt Anpassungen. Der LVB hat in diesem Geschäft eine überaus zentrale Rolle für die Lehrpersonen innegehabt. Wir beschränken uns im vorliegenden Artikel auf wenige Eckpunkte und werden in der nächsten Ausgabe unserer Verbandszeitschrift noch detaillierter darauf eingehen.

Hauptziele des LVB

Die Geschäftsleitung des LVB hatte zu Projektbeginn ihre Hauptziele formuliert:

1. eine breitere Akzeptanz des Berufsauftrags in der Lehrerschaft
2. die Gleichstellung der Primarlehrpersonen hinsichtlich Klassenlehrer-Entlastung
3. keine Verschlechterungen für die Lehrpersonen im Vergleich zum Status quo

Bessere Akzeptanz in der Lehrerschaft

Zur Erreichung dieser Zielsetzung war für den LVB fast schon die Quadratur

des Kreises erforderlich. Denn das obligatorische Erfassen der Arbeitszeit in den nicht vollständig unterrichtsnahen Bereichen C/D/E des Berufsauftrags war auch in der LVB-Basis von Beginn weg höchst umstritten gewesen.

Für einen Teil der Lehrpersonen bedeutete dieses Erfassen zwar die einzig bedeutsame Schutzmassnahme gegen Überlastung, viele Kolleginnen und Kollegen empfanden das Ganze jedoch als lästig, gar als Zumutung. Die ablehnende Haltung verstärkte sich an Schulen, wo der Berufsauftrag nicht seinem ursprünglichen Sinn ent-

sprechend «gelebt» wurde und selbst in hohem Masse erbrachte Überzeit folgenlos blieb.

Arbeitszeit und verbindliche Planung

Mit dem revidierten Berufsauftrag fällt die obligatorische Zeiterfassung in den Bereichen C/D/E weg. Sie kann jedoch weiterhin auf Wunsch der Lehrperson oder auf Anordnung der Schulleitung erfolgen.

Essentiell ist der Umstand, dass neu zu Beginn des Schuljahres verbindlich eine transparente und anschauliche Planung von Schulleitung und Lehrpersonen für die verschiedenen Aufgaben des Berufsauftrags vorzunehmen ist. Auf diese Weise soll die Aufteilung der zeitlichen Ressourcen im Austausch zwischen der einzelnen Lehrperson und dem für sie zuständigen Schulleitungsmitglied ausgehandelt und festgelegt werden.

Die verschiedenen Aufgaben einer Lehrperson müssen innerhalb der zur Verfügung stehenden Jahresarbeits-

zeit leistbar sein und die anfallenden Verantwortlichkeiten an einer Schule sollen in den Kollegien fair verteilt werden, um Überlastungen einzelner Lehrkräfte entgegenzuwirken. Ein besonderes Augenmerk gilt der korrekten Behandlung von Teilzeit-Lehrpersonen (pro rata temporis). Die dazugehörigen Unterlagen (Handreichung, Anleitungen, Erklär-Videos) erachtet der LVB, soweit sie bis dato finalisiert sind, als sehr hilfreich.

KLP-Entlastung auf der Primarstufe

Das zweite Hauptziel konnte bereits «en route» erreicht werden. Der LVB – obwohl er damit zunehmend alleine dagestanden hatte – war während des gesamten Projekts nie von seiner Forderung abgewichen, diese überfällige Entlastung flächendeckend einzuführen, und nicht etwa, wie es die Regierung wollte, variabel je nach Entscheid der einzelnen Gemeinden.

Am 1. Dezember 2022 folgte der Landrat knappstmöglich der Position des LVB: Mit 41 zu 40 Stimmen wurde die flächendeckende KLP-Entlastung auf der Primarstufe angenommen und trat per Schuljahr 2023/24 in Kraft.

Ressourcen für Kerngeschäft bleiben gleich

Grob gesagt ist der Berufsauftrag unterteilt in die gänzlich unterrichtsnahen Arbeiten der Bereiche A/B (der Unterricht selbst sowie dessen Vor- und Nachbereitung) sowie alle weiteren Aufgaben der Lehrpersonen (Schulentwicklung, Team- und Elternarbeit, Veranstaltungen, Fachschaften, Weiterbildung usw.) in den Bereichen C/D/E.

Der LVB hatte von Beginn weg die Haltung vertreten, die Ressourcen für die Bereiche A/B dürften keinesfalls gekürzt werden. Durch die grosse LVB-Mitgliederbefragung zu den Be-

lastungsfaktoren im Lehrberuf Ende 2022 wurde diese Position eindrücklich gestützt, da unsere Basis gerade auf der Ebene Volksschule die Sitzungsichte und administrative Belange als zentrale Belastungsfaktoren herausstrich.

Die Mengengerüste A/B versus C/D/E bleiben mit dieser Revision unverändert, was bis weit in den Herbst 2023 hinein noch nicht gesichert gewesen war. Voraussichtlich im Schuljahr 2025/26 steht dann eine neue kantonale Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen an, welche als Datengrundlage für allfällige weitere Anpassungen dienen soll.

Ihr Engagement in den verschiedenen Bereichen des Berufsauftrags muss zwingend mit Ihrer Schulleitung ausgehandelt werden. Bereiten Sie sich gut auf diese Gespräche vor, bringen Sie konkrete Vorschläge ein und achten Sie darauf, dass das Gesamtpaket in der Ihrem Pensum entsprechenden Jahresarbeitszeit Platz hat! Sollten Sie Ihre Rechte verletzt sehen, können Sie sich wie immer auch vertrauensvoll an den LVB wenden.



© jirsak – stock.adobe.com



Bank
Banque
Banca

CLER

Protekta



LCH.ch/dienstleistungen/mitglieder

Vergünstigungen für LCH-Mitglieder



Der LCH ist der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.



Als Mitglied profitieren Sie von attraktiven Konditionen bei folgenden Partnern:

ZURICH

- 10% Rabatt auf Versicherungen: Auto/Motorrad, Hausrat, Privathaftpflicht, Wertsachen, Gebäude und Cyberversicherung
- Kombirabatt von bis zu 30% bei Abschluss mehrerer Versicherungen

VISANA

- 10% Rabatt auf Spitalzusatzversicherungen (gültig ab 1.1.2024)

PROTEKTA

- 15% Rabatt auf Privatrechtsschutzversicherungen
- Zusätzliche 5% Rabatt für Mitglieder, deren kantonale Sektion über eine Protekta Berufsrechtsschutzversicherung verfügt

BANK CLER

- Bis zu 0,3% Zinsrabatt auf Hypotheken bei selbstgenutztem Eigenheim und weitere attraktive Konditionen für Bankpakete, Anlagen und Finanzplanung

VVK Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG

- Kostenlose Teilnahme an zielgruppenspezifischen Vorsorgeworkshops
- Kostenloser Erstberatungstermin zur Erstellung der finanziellen Ausgangslage
- 15% Rabatt auf den Vorsorge-, Finanz- und Lebensplan

Reisen LCH

- Buchen ohne Gebühren: Studienreisen aus dem Sortiment von Studiosus und Marco Polo
- Mehrmals jährlich eine geführte Spezialreise für unsere Mitglieder



LCH.ch/dienstleistungen/mitglieder